



CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY

affilié à la Centrale du Chien de Chasse (C.C.C.)
membre de la Fédération Cynologique Luxembourgeoise (F.C.L.)
F.C.I.



Richterordnung 2013

Einleitung:

Das Amt des Richters (national und international) ist ein Ehrenamt, das eine hohe Verantwortung erfordert.

Richter zu sein, ist Aufgabe und Verpflichtung zugleich.

Erste Voraussetzung für den Richter ist, seine erwiesene charakterliche Zuverlässigkeit, Unbescholtenheit, Korrektheit und Objektivität, auch wenn er nicht amtiert. Er muss sich immer neutral verhalten.

Er muss einen sportlichen, fairen Wettkampf, gemäss den Regeln des Landes und den Regeln der FCI gewährleisten.

Nur so kann das Ansehen des luxemburger Agility-Richters im In- und Ausland gewährt werden.

Rechte der Richter: (national und international)

1. Der Richter hat das Recht, Vereine die sich nicht an das interne Arbeitsreglement halten, darauf aufmerksam zu machen.
2. Der Richter hat das Recht, Geräte die nicht den F.C.I-Regeln entsprechen, aus dem Parcours zu entfernen.
3. Der Richter hat das Recht, Parcoursshelfer auswechseln zu lassen.
4. Das gilt ebenso für das Sekretariat, wenn nicht korrekt gearbeitet wird.
5. Der amtierende Richter hat das Recht, einen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen :
 - wenn dieser sich auf dem Turniergelände brutal zu seinem Hund verhält

- wenn der Hund ein Stachelhalsband trägt
- wenn der Teilnehmer den Richter in der Öffentlichkeit in direkter Art und Weise beleidigt

(die gleichen Rechte gelten für den nicht amtierenden Richter)

6. Die Entscheidung des Richters ist immer maßgebend
7. Der Richter hat das Recht, sich mindestens für ein Jahr schriftlich vom Richterwesen beurlauben zu lassen, sei es durch Krankheit, Beruf etc.
8. Der Richter hat das Recht die Widerristhöhe der Hunde zu messen um diese in das Arbeitsbuch einzutragen.

Pflichten der Richter: (national und international)

1. Der Richter kann sich mit dem genannten Prüfungsleiter vor einem Turnier in Verbindung setzen, zwecks reibungslosem Ablauf des Turniers.
2. Der Richter soll wenigstens eine Stunde vor Turnierbeginn anwesend sein.
3. Der Richter muss Formulare besitzen, um die Standardzeiten des Turniers eintragen zu können.
4. Der Richter muss korrekt gekleidet sein (keine Vereinsuniform)
5. Der Richter muss sich in jeder Beziehung vor, während und nach einem Turnier korrekt verhalten.
6. Der Richter ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse bei Turnieren schriftlich dem C.L.A. zu melden.
7. Der Richter muss seinen vom Sekretariat der F.C.L. ausgestellten Richterpass bei sich tragen.
8. Der Richter muss wenigstens einmal im Jahr einen nationalen Wettbewerb richten. (Außer Punkt 7, siehe Rechte der Richter)

Strafmass:

Streichung von der Richterliste durch diesbezüglichen Vorschlag an die F.C.L. :

1. Von der Richterliste muss gestrichen werden, wer die Mitgliedschaft beim C.L.A. aufgibt oder verliert.
2. Von der Richterliste muss gestrichen werden, wer das selbst schriftlich beim C.L.A. beantragt.

3. Von der Richterliste muss gestrichen werden, wer ohne schriftliche Entschuldigung keinen nationalen Wettbewerb im Sportsjahr richtet.
4. Ferner kann ein Richter von der Richterliste auf Vorschlag des C.L.A. gestrichen werden, Bedingung ist jedoch die Zustimmung der F.C.L..
Die Zustimmung einer eventuellen Streichung darf nur erfolgen nach Anhörung des betroffenen Richters.
5. Wer die Standesehre verletzt.
6. Wer ohne schriftliche Genehmigung des Sekretariats der F.C.L. im Ausland richtet, muss mit Sanktionen rechnen und wird im Wiederholungsfall von der Richterliste gestrichen.

Richterbestimmung:

Die Richtereinteilung für die Turniere wird vom CLA ausgearbeitet und bestimmt.

Ausnahme: Jeder Verein hat das Recht einen ausländischen Richter zu bestimmen, insofern er dies für seinen Wettbewerb beantragt. Der Verein ist dann zuständig für die korrekte Anfrage und Entlohnung des Richters.

Internationaler Richter:

Ein nationaler Richter kann als internationaler Richter ernannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- wenn derselbe 3 Jahre lang national amtiert hat
(das Praktikumjahr zählt nicht)
- wenn derselbe die Aktivitätsbedingungen als Leistungsrichter erfüllt hat.

Die Anfrage zum internationalen Richter muss immer schriftlich beim C.L.A vorgenommen werden und wird dann an die F.C.L. weiter geleitet.

Internationale Leistungsrichter:

- a) internationale Leistungsrichter für eine Weltmeisterschaft (siehe Geschäftsreglement und Pflichtenheft der internationalen Kommission für Agility der F.C.I.)
- b) internationale Leistungsrichter für eine internationale Prüfung, müssen vom Organisator persönlich über das Sekretariat der F.C.L. angefragt werden
- c) der C.L.A. muss eine beglaubigte Kopie (Bestätigung F.C.L.) der Anfrage vom Richter erhalten.
- d) ein internationaler Richter, welcher persönlich zu einer internationalen oder zu einer sonstigen Prüfung eingeladen wird, muss:
in seiner Zusage an den Organisator vermerken, dass das Sekretariat der F.C.L. um eine diesbezügliche schriftliche Genehmigung angefragt werden muss.
- e) ein internationaler Richter kann im Ausland bei Bedarf unter folgenden Kriterien einen Richterkollegen ersetzen: im Krankheitsfall, bei Verletzung oder bei nicht Eintreffen des vorgesehen Richters am Tag des Wettbewerbs,
muss aber den betreffenden Verein anweisen, nachträglich eine diesbezügliche Erklärung zwecks kurzfristigen Einsetzens beim Sekretariat der F.C.L. einzureichen.

Der Richter muss ebenfalls danach sofort den CLA in Kenntnis setzen.

Entschädigung des Richters:

NATIONAL:

Dem Richter steht eine Entschädigung in Höhe des jeweils von dem CLA festgesetzten Betrages (z.B. Status 01/01/04 = 60.- €) , das Mittagessen und Getränke zu.

Dieses ist vom Organisator des jeweiligen Turniers zu tragen. Diese Entschädigung ist pro Tag gerechnet und dabei werden die Zahl der Teilnehmer und die Dauer der Prüfungszeit nicht in Betracht gezogen.

Die Entschädigung wird jährlich vom Vorstand des C.L.A. überprüft und eventuell neu bestimmt.

Dem Richteranhänger stehen jeweils das Mittagessen und die Getränke zu.

INTERNATIONAL:

Hier gilt die Regelung des jeweiligen Landes

RICHTERANWÄRTER:

Anwartschaft für Richter:

Um Richteranhänger zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. der Kandidat soll sich spätestens bis Anfang Januar melden
2. der Kandidat muss mindestens 21 Jahre alt sein
3. charakterlich geeignet sein und über ein gutes Allgemeinwissen über Agility verfügen
4. mit (s)einem Hund wenigstens 2 Jahre Agility gelaufen sein (die Klasse Agility Grad 2 erreicht haben)
5. Mitglied eines Luxemburger Agility-Vereins sein
6. der Kandidat muss die luxemburger Nationalität haben, wenn nicht, muss er EU-Bürger sein und seinen offiziellen Wohnsitz in Luxemburg haben

Stagen:

Nach Erfüllung obiger Bedingungen, muss der Anwärter:
wenigstens zweimal einem internationalen Richter beim Parcoursaufbau zu Hand gehen oder wenn die Möglichkeit besteht, ein Spiel richten.

Aufnahme-Examen:

Der Kandidat muss vor einer Examenskommission einen schriftlichen Test mit Erfolg bestanden haben.

Der Aufnahmetest zwecks Zulassung als Richteranwärter ist in Punkto Fragen und Einteilung des Tests der Examenskommission überlassen.

Die Examenskommission besteht aus : F.C.L. - Internationale Richter - Präsident und Sekretär des C.L.A.

Der Aufnahmetest beinhaltet:

CLA-Statuten - Internes Arbeitsreglement - Richterordnung - Richterreglement - F.C.I.-Reglement.

(85 % der Fragen müssen richtig beantwortet sein)

Gleichzeitig muss ein mündlicher Test bestanden werden, der Fragen über den Agility-Sport und das Agilitywesen enthält. (Minimum 10 Fragen Richterreglement)

Praxis:

Der Kandidat muss nach bestandenem Aufnahme-Examen während desselben Jahres 4 –5 mal alleine richten (A1 - Jumping - Spiele - A&M)

Zwecks Benotung des Anwärters, muss der amtierende internationale Richter oder ein von ihm benannter internationaler Richter, ein Bewertungsformular über den Kandidaten ausfüllen, und dasselbe dem C.L.A.-Vorstand zukommen lassen.

Richteranwärter sind nicht zulässig bei der Landesmeisterschaft sowie bei der Coupe de Luxembourg. Während den Qualifikationen für EO, MAC und Weltmeisterschaft dürfen sie nur die A1 Klassen, sowie evt. die Klasse A&M richten.

Hat der Anwärter alle Tests und Stagen bestanden, so wird er als nationaler Richter vorgeschlagen.

Nach Unterzeichnung dieses Dokumentes, sind alle vorherigen schriftliche Bestimmungen, welche auf die Agility-Richter Bezug nehmen, aufgehoben.